

Berufssprachkurse

(gem. § 45 a Aufenthaltsgesetz)





Was sind die Berufssprachkurse?

Die Berufssprachkurse sind ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund. Damit verbessern Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Wer kann teilnehmen?

Zugewanderte, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund ¹, die

- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen,
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen,
- arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen.
- eine Arbeit haben und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.

Welche Voraussetzungen müssen Sie zusätzlich erfüllen?

- abgeschlossener Integrationskurs oder
- nachgewiesene Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

¹ Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach Deutschland eingewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil bzw. die Großeltern nach Deutschland eingewandert sind.



Was lernen Sie in den Kursen?

Je nach Ihren Sprachkenntnissen und Bedürfnissen können Sie Basiskurse oder Spezialkurse besuchen.

Basiskurse



vermitteln Deutschkenntnisse, die Sie generell in der Berufswelt benötigen. Sie lernen das Vokabular, die Redewendungen und die Grammatik, die Sie brauchen, um sich am Arbeitsplatz zu verständigen.



befähigen Sie, berufliche E-Mails und Briefe zu verfassen oder Texte wie Bedienungsanleitungen zu verstehen.



erweitern zudem Ihr Wissen zum Beispiel über Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge und bereiten Sie so optimal auf das Berufsleben vor.

Es werden zwei Basiskurse angeboten:

- Sprachniveau B1 auf B2
- Sprachniveau B2 auf C1

Spezialkurse

Die Spezialkurse vertiefen fachspezifisches Wissen und sind ausgerichtet auf

- Personen, die sich im Berufsanerkennungsverfahren für die Berufsfelder Pflege und Medizin befinden.
- Personen, die fachspezifische Deutschkenntnisse im technischen oder im kaufmännischen Bereich benötigen.

Daneben gibt es noch spezielle Kurse für Teilnehmende, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben. Mit diesen Kursen erwerben Sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1.

Alle Basis- und Spezialkurse können durch Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden, die der Berufsvorbereitung dienen.



Ist die Teilnahme kostenlos?

Nicht-Erwerbstätige nehmen kostenfrei an den Berufssprachkursen teil.

Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen

- von mehr als 20.000 Euro bei Einzelveranlagung oder
- von mehr als 40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung

entrichten einen Kostenbeitrag. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.bamf.de/BSK

Fahrtkosten werden Ihnen auf Antrag erstattet, wenn

- Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und
- Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III bekommen oder Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 136 Absatz 1 Nummer 1 SGB III haben.

Gibt es in den Kursen Kinderbetreuung?

Dies ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Ihre Sprachschule kann Sie informieren, welche Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder vor Ort bestehen.

Nach einer erfolgreichen Teilnahme

- verfügen Sie über einen erweiterten Wortschatz rund um das Thema Arbeit und können sicherer in der Arbeitswelt kommunizieren.
- sind Sie vertraut mit allen wichtigen Begriffen rund um den Beruf, in dem Sie arbeiten möchten.
- haben Sie Ihr Grundwissen im Bereich Arbeit und Beruf erweitert und die Besonderheiten der Arbeitswelt in Deutschland kennengelernt.
- können Sie leichter eine neue Arbeit finden oder Ihren bisherigen Beruf besser ausüben.
- erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen das Erreichen eines neuen Sprachniveaus (A2 bis C1) belegt oder eine Teilnahmebestätigung.
- erstattet Ihnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren auf Antrag 50 Prozent des geleisteten Kostenbeitrags.



Wie können Sie sich anmelden?

Nicht-Erwerbstätige:

Wenn Sie sich für die Teilnahme an den Berufssprachkursen interessieren, sprechen Sie Ihre Vermittlerin bzw. Ihren Vermittler in der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter an.

Dort erfahren Sie, welche Sprachschulen die Berufssprachkurse anbieten. Ihre Vermittlerin beziehungsweise Ihr Vermittler berechtigt Sie dann zur Teilnahme an einem zu Ihnen passenden Kurs.

Erwerbstätige, Auszubildende oder Personen im Berufsanerkennungsverfahren:

Sie können sich direkt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wenden. Schicken Sie hierfür eine E-Mail an die Stelle, die für Ihr Bundesland zuständig ist:

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: Berlin (deufoe.berlin@bamf.bund.de)
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: Stuttgart (deufoe.stuttgart@bamf.bund.de)
- Bayern:Nürnberg (deufoe.nuernberg@bamf.bund.de)
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
 Niedersachsen, Schleswig-Holstein:
 Hamburg (deufoe.hamburg@bamf.bund.de)
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: Köln (deufoe.koeln@bamf.bund.de)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 90461 Nürnberg

Stand:

09/2021, 2. aktualisierte Fassung

Druck:

Silber Druck oHG, Lohfelden

Gestaltung:

KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Aktualisierung: MediaCompany GmbH, Bonn

Bildnachweis:

iStock/monkeybusinessimages, PeopleImages; shutterstock/wavebreakmedia; fotolia/Westend61

Bestellmöglichkeit:

Publikationsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf

f www.facebook.com/bamf.socialmedia

梦 @BAMF_Dialog

www.bamf.de

Other Language **2**? www.bamf.de/publikationen